



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-007/23
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: BOB

Termin der Tagung: 22.02.2023

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	31.01.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	15.02.2023
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten	01.02.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	22.02.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Benennung der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 18 Abs. 2 und 3 BbgKVerf in Verbindung mit § 5 und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge in Ihrer Versammlung am 22.02.2023 beschließen, Frau Aline Erdmann mit Wirkung vom 01.04.2023 zur Gleichstellungsbeauftragten für die Dauer von 5 Jahren zu benennen.

Tobias Schick

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 2 und 3 BbgKVerf in Verbindung mit § 5 und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz ist die Benennung einer/s Gleichstellungsbeauftragte/n durch die Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen. Die Benennung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Stelle und den Bewerbungsgesprächen am 25.11.2022 hat sich die Bewerberin Frau Aline Erdmann als sehr geeignet erwiesen.

Frau Erdmann absolvierte sie eine Ausbildung zur Qualitätsmanagementbeauftragten. Im Februar 2020 schloss Sie Ihr Studium erfolgreich mit dem Titel Sozialbetriebswirtin (IF) ab. Frau Erdmann ist 43 Jahre alt. Sie ist seit April 2021 Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Spremberg und hat in dieser Zeit an zahlreichen Spezialseminaren zu dem Thema Gleichstellung teilgenommen.

Frau Erdmann besitzt aufgrund ihrer derzeitigen Stelle die notwendigen fachlichen und persönlichen Erfahrungen und Fähigkeiten für die Stelle als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz. Dies bewies sie ebenfalls in ihrem Vorstellungsgespräch, in dem sie sich gegen zwei weitere Bewerber/innen durchsetzen konnte.

Ich bitte die Stadtverordnetenversammlung, meinem Vorschlag zu folgen und Frau Aline Erdmann mit Wirkung vom 01.04.2023 zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Dauer von 5 Jahren zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**